

Frauenzeitschrift: „Amoktrips sind Männersache“

Kritik von Lesern: Männer pauschal als Amokläufer diskriminiert

Die Online-Ausgabe einer Frauenzeitschrift veröffentlicht einen Text unter der Überschrift „Frauenquote fürs Cockpit!“. Vor dem Hintergrund der Germanwings-Katastrophe während des Fluges 4U9525 schreibt die Autorin, Amoktrips seien Männersache. Bei der Lufthansa seien 84 der Piloten Männer. Das solle die Fluggesellschaft ändern. 14 der 16 im Airbus zerschellten „Schüler“ seien Schülerinnen und die zwei „Lehrer“ seien Lehrerinnen. Die Opfer seien überwiegend Frauen. Die Selbstmordquote sei bei Männern viermal so hoch wie bei Frauen. Die Lufthansa könne also das Risiko, dass ihre Piloten das Flugzeug zu Selbstmord und vielfachem Mord missbrauchen, mit jeder Frau, die sie zur Pilotin mache, ganz erheblich reduzieren. Amokläufe und sogenannte Familienauslöschungen seien Verbrechen, die nahezu ausschließlich von Männern begangen würden. Für Amokflüge gelte dasselbe. Auf die naheliegende Lösung, nämlich die Frauenquote im Cockpit zu erhöhen, komme jedoch niemand. Der Grund dafür sei wohl der gleiche blinde Fleck, der aus den Schülerinnen Schüler und aus Lehrerinnen Lehrer gemacht habe. Zahlreiche Beschwerdeführer aus dem Leserkreis wenden sich gegen mehrere Passagen des Kommentars. Die Aussage, die Opfer des Germanwings-Unglücks seien überwiegend Frauen, sei nicht belegt. Dies werde aber durch die Hervorhebung der weiblichen Opfer suggeriert. Andere kritisieren, der Text sei eine sexistische und pauschale Diffamierung von Männern als Amokläufer. Weitere Beschwerdeführer kritisieren, männliche Piloten würden aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert, indem die Autorin ihnen unterstelle, potentielle Amokläufer zu sein. Ein Leser hält es für einen Verstoß gegen die Menschenwürde, dass ein solches Unglück für Thesen wie „Amoktrips sind Männersache“ instrumentalisiert werde. Eine andere in Beschwerdeform gefasste Meinung: Durch die Instrumentalisierung des Unglücks für feministische Zwecke würden die Angehörigen erneut zu Opfern gemacht. Die Redaktion erklärt, dass es sich im vorliegenden Fall um den Nachdruck eines Textes aus einem Blog handele. Darüber hinaus verweist sie lediglich auf einen Text in der folgenden Ausgabe. Darin heißt es, die Redaktion sei nur der Überbringer der schlechten Nachricht, dass es männerspezifische Gewalt gebe. Die Selbstmordrate bei Männern sei viermal so hoch wie bei Frauen. Daraus habe die Autorin den Schluss gezogen, dass mehr Pilotinnen im Cockpit mehr Sicherheit bedeuten würden. Die Stellungnahme schließt mit dem Hinweis, dass Männer eher dazu neigten, „andere mitzunehmen“, wenn sie sich das Leben nähmen.

Die Behauptung „Die Opfer sind überwiegend Frauen, die Täter sind männlich“

verstößt gegen das Gebot der journalistischen Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex. Im vorliegenden Fall erweckt die Behauptung in ihrem Kontext den Eindruck, die Opfer des Germanwings-Unglücks seien überwiegend Frauen. Genannt werden 14 Schülerinnen und zwei Lehrerinnen. Tatsächlich waren bei dem Unglück 150 Menschen ums Leben gekommen. Verstöße gegen presseethische Grundsätze erkennt der Beschwerdeausschuss in all den anderen Beschwerden in diesem Fall nicht. Sie beziehen sich auf Meinungsäußerungen der Autorin. Inwiefern diese persönliche Meinung pauschal Männer diffamieren kann, erschließt sich dem Presserat nicht. Es ist richtig, dass bisher überwiegend männliche Piloten Flugzeugunglücke herbeigeführt haben. Dies liegt auf der Hand, weil bisher überwiegend Männer als Piloten tätig sind. Die Feststellung an sich ist noch nicht diskriminierend. Die Schlussfolgerungen, die die Autorin zieht, sind hingegen eine Meinungsäußerung. Die Formulierung „Amoktrips sind Männersache“ bewertet das Gremium als zulässig zugespitzte Zusammenfassung des gesamten Beitrags, ohne dass darin ein Verstoß gegen presseethische Grundsätze zu sehen ist. Schließlich kann die Berichterstattung nicht die Angehörigen erneut zu Opfern machen (Richtlinie 11.3 des Pressekodex), da sich der Beitrag nicht mit dem Unglück selbst auseinandersetzt, sondern mit den Konsequenzen, die die Fluglinien aus Sicht der Autorin daraus ziehen sollten. (0306/15/2)

Aktenzeichen:0306/15/2

Veröffentlicht am: 01.01.2015

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis